

Vorlage Nr. 18/066-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 30. November 2011

Modellvorhaben: InWi - Inklusion in der Wissenschaft

Eingliederungsprogramm für schwerbehinderte Akademiker und Akademikerinnen im Bremischen Hochschulbereich

A. Problem

Die Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen (sbM) am Arbeitsleben gehört zum Aufgabenbereich des Integrationsamtes. Mit dem Arbeitsmarktprogramm PLUS existiert ein über Jahre hinweg erfolgreiches Instrument zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Land Bremen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Ziel dieses Programms ist der Übergang der bis zu einem Jahr geförderten befristeten Arbeitsverträge in unbefristete Beschäftigung.

Die positiven Erfahrungen mit diesem Arbeitsmarktprogramm sollen genutzt werden, um den besonderen Verhältnissen an Hochschulen, Instituten und Universitäten Rechnung zu tragen. Die dort üblichen befristeten Arbeitsverhältnisse sollen verstärkt mit dem Ziel gefördert werden, Berufserfahrung zu erwerben, um die Vermittlungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Bestenfalls wird eine Übernahme in ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt. Mit dem Modellvorhaben „InWi - Inklusion in der Wissenschaft“ sollen vorrangig arbeitslose schwerbehinderte Akademiker und Akademikerinnen aus Bremen, aber auch solche aus dem ganzen Bundesgebiet angeworben werden.

B. Lösung

Im Vorfeld geführte Gespräche mit den Leitungen der Universität Bremen und der Hochschule Bremen lassen auf ein hohes Interesse und einen entsprechenden Bedarf schließen. Insbesondere für den Bereich der Promotion mit einem Zeitfenster von drei Jahren und einer halben Stelle soll gezielt eine stärkere finanzielle Unterstützung durch das Integrationsamt angeboten werden.

Die weiteren Hochschulen wie Jacobs University, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Apollon Hochschule sollen einbezogen werden. Erstkontakte/-gespräche sollen möglichst bis Ende Juni 2012 mit allen maßgeblichen Einrichtungen geführt werden. Vorgesehen ist auch, das Programm in einer Sitzung der Landeshochschulkonferenz vorzustellen.

Das Integrationsamt hat sich zur Umsetzung seiner Idee, sich insbesondere schwerbehinderter arbeitsloser Akademiker und Akademikerinnen anzunehmen, an den ehemaligen Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Bremen, Herrn Stern, gewandt. Dieser ist zunächst beauftragt worden, ein Konzept für ein Projekt zur Teilhabe schwerbehinderter Wissenschaftlicher und Wissenschaftlerinnen an Universitäten und Hochschulen im Lande Bremen zu erstellen und weiter, die Pilotierung bei Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Abstimmung mit Integrationsamt, Agenturen für Arbeit und Bundesagentur für Arbeit – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) vorzubereiten und bis Juli 2012 zu begleiten.

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) können Integrationsämter Leistungen zur Durchführung von Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, sofern ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale Bedeutung zukommt, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erbringen. Da ausschließlich Leistungen an Arbeitgeber, hier an Einrichtungen des Hochschulbereichs im Lande Bremen erfolgen, ist der regionale Bezug gegeben.

Ein Arbeitsmarktprogramm nach § 16 SchwbAV mit Zuweisung der Finanzmittel an die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch deren Regionaldirektion Niedersachsen / Bremen, analog dem laufenden Arbeitsmarktprogramm PLUS, ist nicht praktikabel. Neben den Agenturen vor Ort mit ihren individuellen Eingliederungszuschüssen (EGZ) können

auch Arbeitsagenturen aus anderen Bezirken außerhalb Bremens betroffen sein. Die Zuständigkeit der Agenturen richtet sich nach dem Wohnort des schwerbehinderten Menschen.

Für den jeweiligen Arbeitgeber ist eine Förderung der Lohnkostenzuschüsse von 70 % über drei Jahre unter Berücksichtigung der Eingliederungszuschüsse der zuständigen Agentur für Arbeit oder anderer Träger vorgesehen.

Um den Erfolg und die Nachhaltigkeit des Modellvorhabens beurteilen zu können, soll die Laufzeit bei berücksichtigter Förderzeit und der noch einzubeziehenden potentiellen weiteren Hochschulen auf fünf Jahre angesetzt werden. Eine Teilnehmerzahl von insgesamt zehn schwerbehinderten Akademikern und Akademikerinnen erscheint realistisch.

Die veranschlagte Fördersumme beträgt für diesen Zeitraum 700.000 EURO. Diese setzt sich zusammen aus dem Gehalt: WiMi TVL 13 = 5.000 EURO monatlich = 60.000 EURO jährlich.

Rechnung:

fünf Teilnehmer x 30.000 EURO halbtags x drei Jahre
- davon 70 % und abzüglich 85.000 EURO durch Agenturen oder andere Träger
(230.000 EURO)

fünf Teilnehmer x 60.000 EURO ganztags x drei Jahre
- davon 70 % und abzüglich 160.000 EURO durch Agenturen oder andere Träger
(470.000 EURO)

Die Alternative, auf das Modellvorhaben zu verzichten, wird nicht empfohlen. Eine Förderung erscheint sinnvoll, weil damit möglich sein wird, die Berufschancen von schwerbehinderten Akademikern und Akademikerinnen nachhaltig zu verbessern und im Ergebnis der Wirtschaftsstandort Bremen davon profitieren kann.

Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe. Die notwendigen Mittel sind vorhanden. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze im Land Bremen geschaffen.

C. Gender-Prüfung

Die Belange schwerbehinderter Frauen sollen vorrangig berücksichtigt werden.

D. Negative Mittelstands betroffenheit

Es ergibt sich keine Mittelstands betroffenheit.

E. Beschluss

Der Beratende Ausschuss für behinderte Menschen beim Integrationsamt Bremen (§ 103 Sozialgesetzbuch IX) wurde in seiner Sitzung am 7. Oktober 2011 beteiligt und hat sich einstimmig für das Modellvorhaben ausgesprochen.

Der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück, ist beteiligt und unterstützt die Maßnahme.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mit einem Betrag bis zu 700.000 EURO für die Gesamtdauer von fünf Jahren zu.